

gelegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht, der Einrichtung des Innovationsbereichs zu widersprechen. Anregungen und Widersprüche sind schriftlich beim Magistrat der Universitätsstadt Gießen, Vermessungsamt, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, zu erheben oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Gießen, den 12.08.2021

Universitätsstadt Gießen
– Der Magistrat –

gez.

(Siegel)

G r a b e – B o l z
Oberbürgermeisterin